



Protokoll: Diese Nachricht wurde weitergeleitet.

**6 Anhänge**

     
1\_Immissionsortabelle.pdf 2\_Übersichtsplan.pdf 3\_Detail\_Birkenfeld.pdf 4\_Detail\_Waldrennach.pdf  
   
5\_Detail\_Engelsbrand.pdf 6\_Detail\_Büchenbronn.pdf

Sehr geehrter Herr Fräulin,

wie bereits telefonisch besprochen wurden die Immissionsorte für die WEA des Windparks Am Sauberg von uns vorab ermittelt. Mit diesen Immissionsorten sollen die Berechnungen zu Schall und Schattenwurf durchgeführt werden.

Im Anhang erhalten Sie einen Übersichtsplan und eine Auflistung der von uns vorgeschlagenen Immissionsorte und der vorgeschlagenen Schutzwürdigkeit.

Zum Schall:

Auf Basis einer Vorabberechnung zum Schall (siehe eingezeichnete Isophonen in den Karten) wurden zusätzlich zu diesen Immissionsorten Bereiche ermittelt, in denen (mit der vorgeschlagenen Schutzwürdigkeit) die Irrelevanz (-6 dB) nicht einhalten werden kann. Diese „IO-Gebiete“ (siehe Detail-Karten) wurden anhand der B-Pläne eingegrenzt. An den darin liegenden Gebäuden ist demnach eine Vorbelastungsuntersuchung durchzuführen. Hierzu möchten wir Sie bitten, uns die Ihnen vorliegenden Daten zur auf diese Gebiete einwirkenden schalltechnischen Vorbelastung mitzuteilen. Die Gesamtbelastung planen wir im Gutachten aufgrund der hohen Anzahl an betroffenen Immissionsorten in diesen Gebieten als Gebäudelärmkarten darzustellen.

Zu den IO's:

Allg.: Die IO's wurden auf Basis der IO's aus dem Projekt Büchenbronner Höhe ermittelt.

IO 1.4: Vorgeschlagene Schutzwürdigkeit als Reines Wohngebiet nach B-Plan; genaue Pos nach Rasterberechnung

IO 2.3: Vorgeschlagene Schutzwürdigkeit des Krankenhauses als Kurgebiet; genaue Pos nach Rasterberechnung

IO 2.4: Vorgeschlagene Schutzwürdigkeit als Allgemeines Wohngebiet nach zulässigen Gewerbeansiedlungen nach Ortsbauplan; genaue Pos nach Rasterberechnung

IO 3.1: Vorgeschlagene Schutzwürdigkeit als Allgemeines Wohngebiet wie bei Projekt Büchenbronner Höhe; hier liegt uns kein B-Plan vor->bitte prüfen; genaue Pos nach Rasterberechnung

IO 3.1: Vorgeschlagene Schutzwürdigkeit als Allgemeines Wohngebiet nach Einstufung der umliegenden Wohnbebauung; Gemeinde wünscht eine Einstufung als Reines Wohngebiet (siehe Scopingtermin am 07.06.2018) -> bitte unbedingt durch Ihr Bauamt final klären

lassen; genaue Pos nach Rasterberechnung

IO 4.3: Vorgeschlagene Schutzwürdigkeit des Pflegeheims als Kurgebiet; genaue Pos nach Rasterberechnung

Zu den IO-Gebieten (Bezeichnung siehe Detail-Karten):

1a: Reines Wohngebiet nach B-Plan

3a: Allgemeines Wohngebiet nach B-Plan

3b: Reines Wohngebiet nach B-Plan

3c: Allgemeines Wohngebiet wie bei Projekt Büchenbronner Höhe; hier liegt uns kein B-Plan vor->bitte prüfen

4a: Allgemeines Wohngebiet nach B-Plan

4b: Allgemeines Wohngebiet nach B-Plan

4c: Allgemeines Wohngebiet nach B-Plan

4d: Reines Wohngebiet nach B-Plan

4e: Reines Wohngebiet nach B-Plan

5a: Reines Wohngebiet nach B-Plänen

Wir bitten um Prüfung und ggf. Ergänzung der Immissionsorte.

Zum Schatten:

Nach Bedarf werden anhand der Rasterberechnungen zum Schatten weitere Immissionsorte für die Betroffenen Bereiche mit aufgenommen.

Hinweis: Die Karten mit den Isophonenlinien der Vorabberechnung bitten wir nur intern zu verwenden.

Mit freundlichen Grüßen

Mathias Hartmann

Dipl.-Ing. (FH)

IBAS Ingenieurgesellschaft mbH

Nibelungenstraße 35

95444 Bayreuth

Tel. (0921) 75743-0

Fax (0921) 75743-43

Amtsgericht Bayreuth HRB 1743

Geschäftsführer:

Michael Hofmann Werner

Rüger

USt-IdNr.: DE 132360122

<http://www.ibas-mbh.de>

Vorgeschlagene Immissionsorte WEA Am Sauberg:

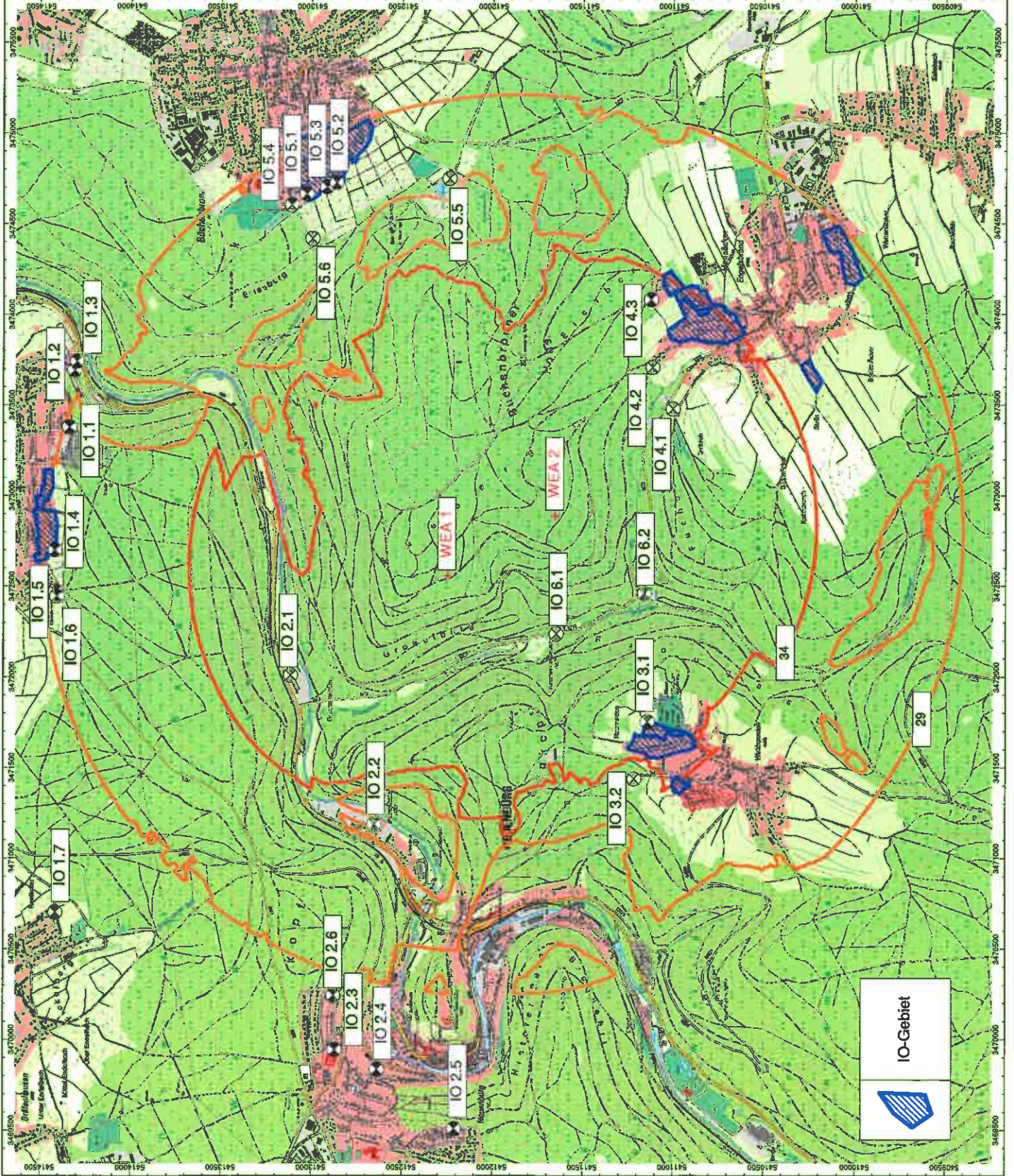
Immissionsort	Lage	G-K Bessel R	G-K Bessel H	Vorgeschlagene Einstufung
IO 1.1	Birkenfeld, Rathausgasse 41	3473378	5414339	WA
IO 1.2	Birkenfeld, Zeppelinstr. 67	3473694	5414310	MD/MI
IO 1.3	Birkenfeld, Wildbader Str. 128	3473741	5414298	MD/MI
IO 1.4	Birkenfeld, Fichtenstr. 13	3472700	5414418	WR
IO 1.5	Birkenfeld, Bergwaldstr. 25	3472474	5414414	WA
IO 1.6	Birkenfeld, Eschenstr. 16	3472445	5414407	WA
IO 1.7	Birkenfeld, Sachsenstraße 26	3470702	5414415	WR
IO 2.1	Birkenfeld, Wildbader Str. 115	3472010	5413112	MD/MI
IO 2.2	Neuenbürg, Untere Reute 54 1/2	3471187	5412652	MD/MI
IO 2.3	Neuenbürg, Krankenhaus	3469943	5412869	KU
IO 2.4	Neuenbürg, Obernhäuser Weg 21	3469836	5412636	WR
IO 2.5	Neuenbürg, Mörikeweg 16	3469508	5412210	WR
IO 2.6	Neuenbürg, Schönblickstraße 33	3470244	5412877	WA
IO 3.1	Neuenbürg, Heumadenweg 24	3471752	5411140	WA
IO 3.2	Neuenbürg, Talblickstraße 63	3471437	5411213	WA
IO 4.1	Engelsbrand, Fuchsbergweg 48	3473478	5411000	MD/MI
IO 4.2	Engelsbrand, Grösselbergstr. 51	3473708	5411113	WA
IO 4.3	Engelsbrand, Kirchweg 57	3474081	5411122	KU
IO 5.1	Pforzheim, Metzgerstr. 87	3474704	5412916	WR
IO 5.2	Pforzheim, Metzgerstr. 77	3474728	5412863	WR
IO 5.3	Pforzheim, Anwaltsstr. 56	3474665	5413028	WR
IO 5.4	Pforzheim, Siedlungsstr. 48c	3474604	5413109	WA
IO 5.5	Pforzheim, Hermannseeweg 5	3474749	5412239	WA
IO 5.6	Büchenbronn, Gartenhausgebiet	3474418	5412994	SO
IO 6.1	Grösseltal 1	3472238	5411646	MD/MI
IO 6.2	Grösseltal 3	3472460	5411158	MD/MI

Auftrag: 18.10179 Anl.:  
Projekt: WEA Am Sauberg  
Ort: Juvil Energieprojekte GmbH  
Engelsbrunn

### Lageplan

Immissionsorte  
obere Vertrauensbereichsgrenze  
5 m ü. Boden

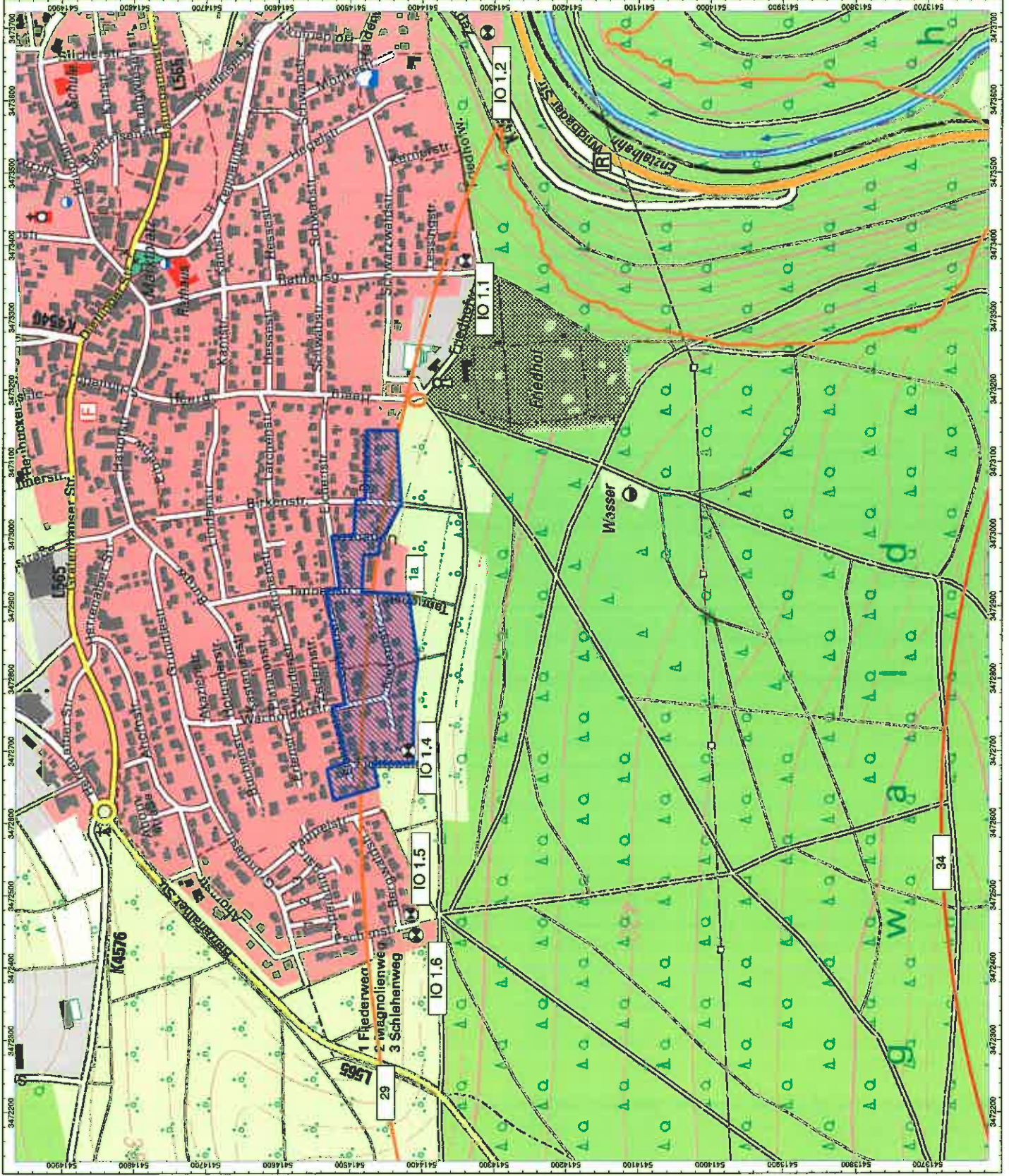
Maßstab 1:20000  
(im Original)



Auftrag: 18.10.179 Anl.:  
Projekt: WEA Am Sauberg  
juwi Energieprojekte GmbH  
Ort: Engelsbrand

Lageplan  
Immissionsorte  
obere Vertrauensbereichsgrenze  
5 m ü. Boden

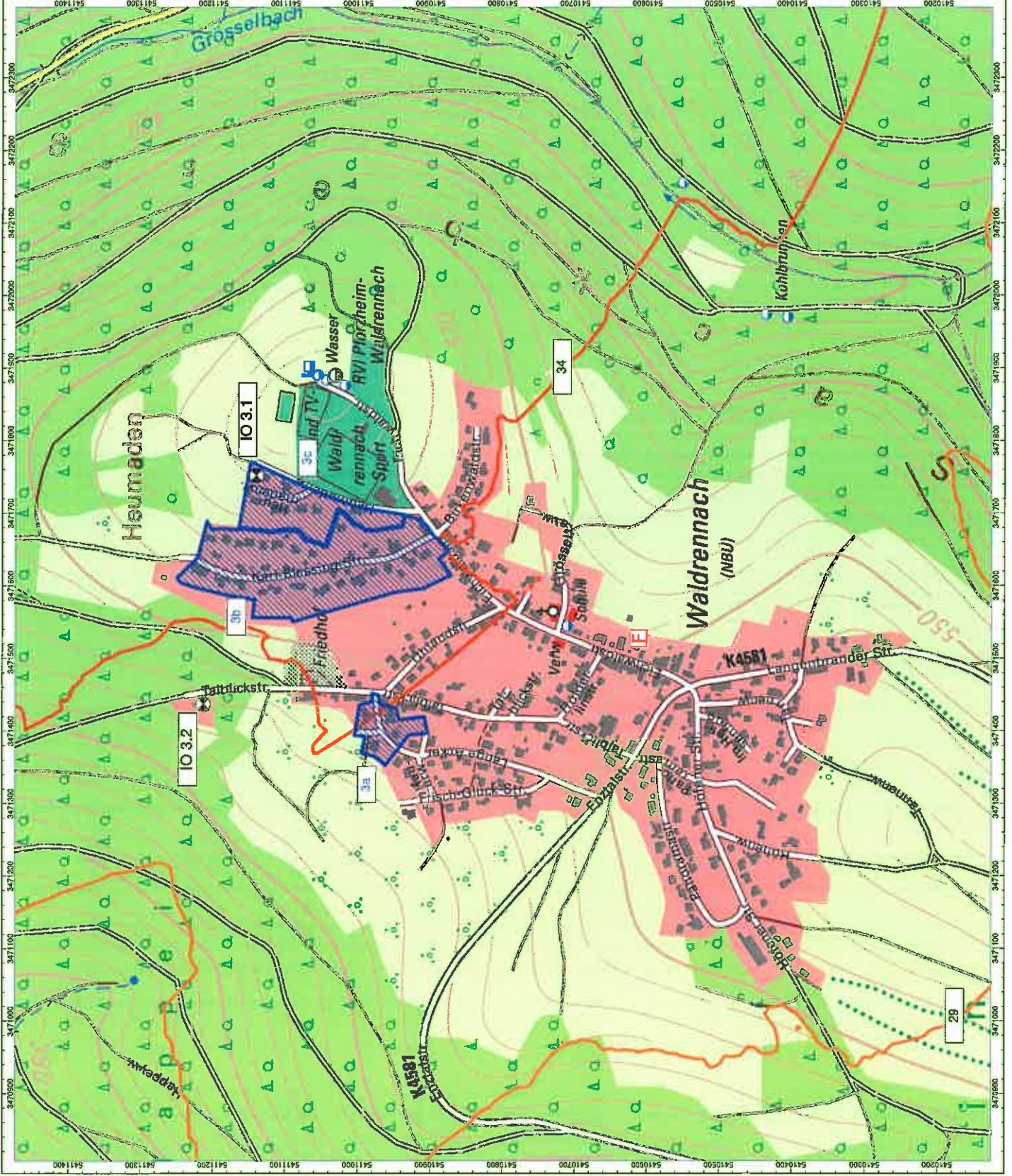
Maßstab 1:5000  
(im Original)



Auftrag: 18.10179 Anl.:  
 Projekt: WEA Am Sauberg  
 juwi Energieprojekte GmbH  
 Ort: Engelsbrand

Lageplan  
 Immissionsort  
 obere Vertrauensbereichsgrenze  
 5 m ü. Boden

Maßstab 1:5000  
 (im Original)



IO 3.1

IO 3.2

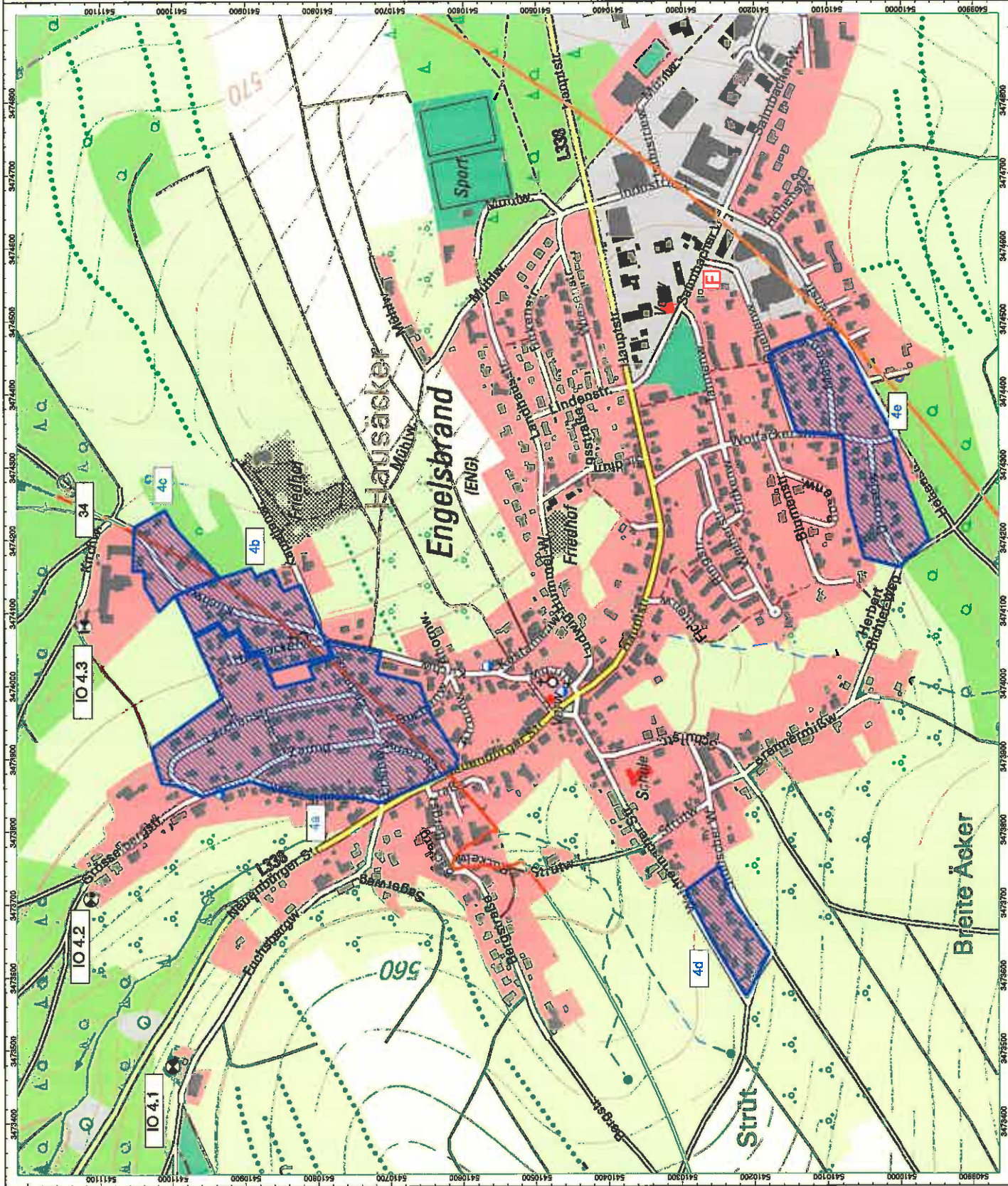
34

29

Auftrag: 18.10.179 Anl.:  
Projekt: WEA Am Sauberg  
Ort: juwi Energieprojekte GmbH  
Engelsbrand

Lageplan

Immissionsort  
obere Vertrauensbereichsgrenze  
5 m ü. Boden



Maßstab 1:5000  
(im Original)

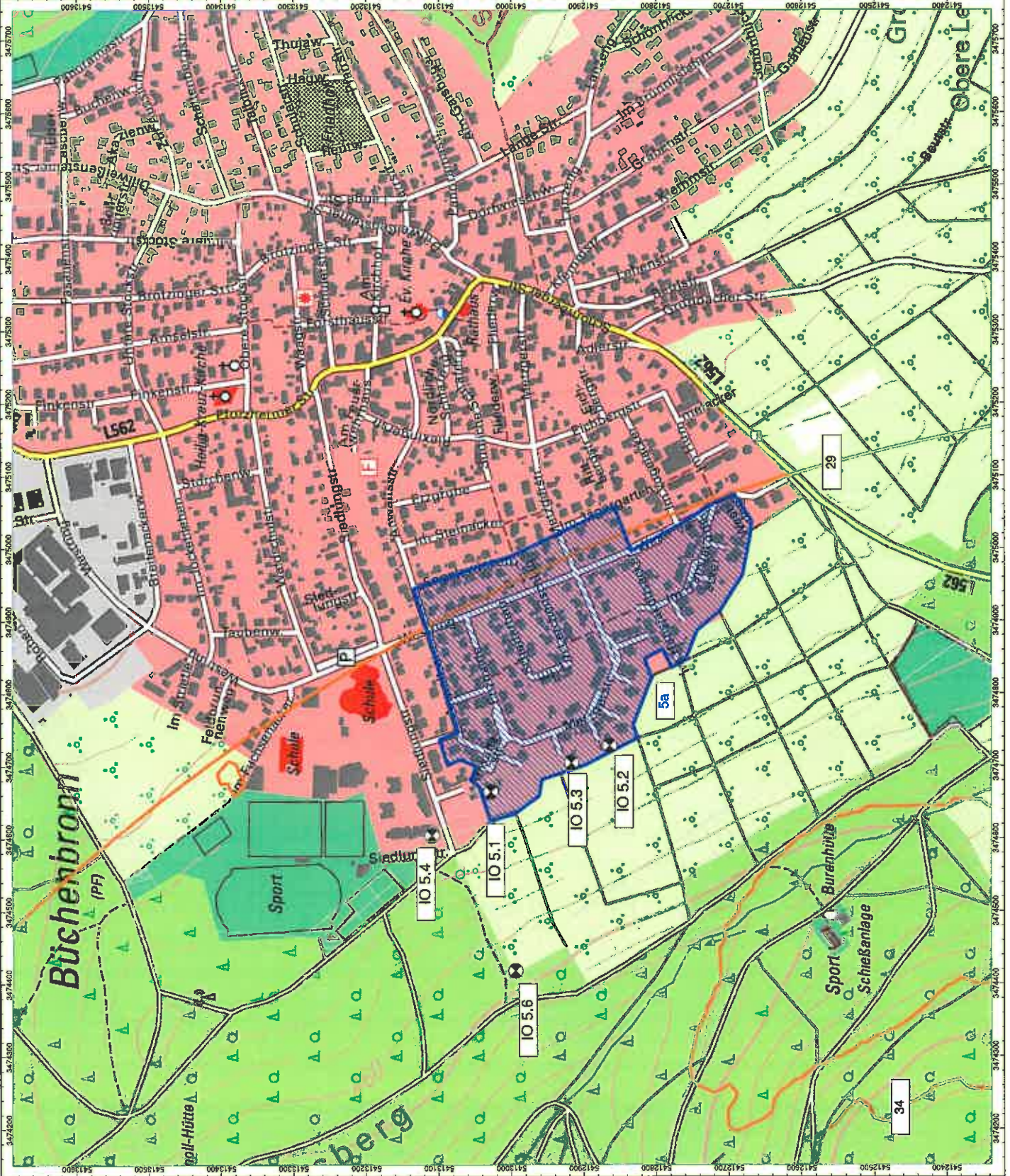




Auftrag: 18.10179 Anl.:  
 Projekt: WEA Am Sauberg  
 juwi Energieprojekte GmbH  
 Ort: Engelsbrand

Lageplan  
 Immissionsorte  
 obere Vertrauensbereichsgrenze  
 5 m ü. Boden

Maßstab 1:5000  
 (im Original)





**WG: AW: WEA Am Sauberg - Vorschlag Immissionsorte**  
**Bernhard Fraeulin** An: mathias.hartmann  
Kopie: D.Kraft

21.08.2018 11:42

Sehr geehrter Herr Hartmann,

ich leite Ihnen das Antwortschreiben (mail) der Stadt Neuenbürg bzgl. Einstufungen in Waldrennach weiter und bitte um Beachtung in Ihrer Prognose. Den entsprechenden Bebauungsplan bitte ich, falls notwendig, bei der Stadt Neuenbürg anzufordern.

Bezüglich Einstufung der Grösselbergstr. in Engelsbrand ist unser Baurechtsamt in Abklärung mit der Gemeinde Engelsbrand. Ich bitte Sie hier um baldmöglichsten Rückruf - danke.

Mit freundlichen Grüßen  
Bernhard Fräulin

----- Weitergeleitet von Bernhard Fraeulin/enzkreis am 21.08.2018 11:28 -----

Von: "Kraft, Denis" <D.Kraft@neuenbuerg.de>  
An: "'Bernhard.Fraeulin@enzkreis.de'" <Bernhard.Fraeulin@enzkreis.de>  
Datum: 20.08.2018 16:20  
Betreff: AW: WEA Am Sauberg - Vorschlag Immissionsorte

---

Sehr geehrter Herr Fräulin,

bezüglich Ihrer Anfrage möchte ich Ihnen mitteilen, dass das "Immissionsgebiet" 3c, in Waldrennach, mit dem Immissionsort 3.1, Heumadenweg 24 entgegen der Darstellung des Gutachters sich in einem B-Plan-Gebiet befindet. Dieser läuft unter der Bezeichnung „Schönblickstr.“, welche nach der Eingemeindung damals in Heumadenweg umbenannt wurde. Dieses Gebiet wurde als reines Wohngebiet (WR) festgelegt – nicht wie behauptet als allg. Wohngebiet.

Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass Lärm-Vorbelastungen im nord-östlichen Ortsbereich Waldrennachs durch den dort ansässigen Sportplatz, Bolzplatz sowie mehrere Reitplätze und die Vereinsnutzung anzunehmen sind.

Mit freundlichen Grüßen

**Denis Kraft**  
- Tiefbauamt -  
Stadtverwaltung Neuenbürg



Stadt Neuenbürg  
Mühlstraße 24  
75305 Neuenbürg

Tel.: 07082 / 7910 - 53  
Fax: 07082 / 7910 - 66  
Web: [www.neuenbuerg.de](http://www.neuenbuerg.de)

**Hinweis:**

**Diese Information ist ausschließlich für die adressierte Person oder Organisation bestimmt und könnte vertrauliches und/oder privilegiertes Material enthalten. Personen oder Organisationen, für die diese Information nicht bestimmt ist, ist es nicht gestattet, diese zu lesen, erneut zu übertragen, zu verbreiten, anderweitig zu verwenden oder sich durch sie veranlasst zu sehen, Maßnahmen irgendeiner Art zu ergreifen.**

**Sollten Sie diese Nachricht irrtümlich erhalten haben, bitten wir Sie, sich mit dem Absender in Verbindung zu setzen und das Material von Ihrem Computer zu löschen.**

**Wir weisen darauf hin, dass Nachrichten mit und ohne Zutun von Dritten verloren gehen, verändert oder verfälscht werden können. Herkömmliche E-Mails sind nicht gegen den Zugriff von Dritten geschützt und deshalb ist auch die Vertraulichkeit unter Umständen nicht gewahrt.**

**Wir haften deshalb nicht für die Unversehrtheit von E-Mails nachdem sie unseren Herrschaftsbereich verlassen haben und können Ihnen hieraus entstehende Schäden nicht ersetzen. Sollte trotz der von uns verwendeten Virus-Schutz-Programmen durch die Zusendung von E-Mails ein Virus in Ihre Systeme gelangen, haften wir nicht für eventuell hieraus entstehende Schäden. Dieser Haftungsausschluss gilt nur soweit gesetzlich zulässig.**

**Von:** Bernhard.Fraeulin@enzkreis.de [mailto:Bernhard.Fraeulin@enzkreis.de]

**Gesendet:** Montag, 20. August 2018 14:49

**An:** Kraft, Denis

**Betreff:** WEA Am Sauberg - Vorschlag Immissionsorte

Sehr geehrter Herr Kraft,

ich leite Ihnen die mail mit Anhängen bzgl. der Immissionsorte, die zum Windpark "Am Sauberg" vom Gutachter (IBAS) festgelegt wurden, weiter.

Ich bitte das Baurechtsamt Neuenbürg in folgendem Punkt um eine klärende Aussage:

Dem "Immissionsgebiet" 3c in Waldrennach mit dem Immissionsort 3.1, Heumadenweg 24 (siehe Karte von IBAS) wurde der Charakter eines Allg. Wohngebietes zugeordnet - ein Bebauungsplan liege hier nicht vor. Ist das aus Ihrer Sicht zutreffend bzw. ist die vorgenommene Einstufung als WA vertretbar?

Darüber hinaus bitte ich aus Ihrer Sicht mitzuteilen, ob, bzw. welche Lärm-Vorbelastungen im nördlichen Ortsbereich Waldrennachs bestehen.

Vielen Dank für Ihre Mühe.

Mit freundlichen Grüßen  
Bernhard Fräulin

----- Weitergeleitet von Bernhard Fraeulin/enzkreis am 20.08.2018 12:13 -----

Bernhard Fräulin  
Umweltamt  
Tel.: 07231 308 1760  
Fax: 07231 308 9656  
E-Mail: Bernhard.Fraeulin@enzkreis.de

Landratsamt Enzkreis, Postfach 10 10 80, 75110 Pforzheim  
Hausanschrift: Östliche Karl-Friedrich-Str. 58, 75175 Pforzheim  
E-Mail: landratsamt@enzkreis.de  
Homepage: <http://www.enzkreis.de>

[Enzkreis erleben - mehr als 80 Veranstaltungen laden zum Mitmachen ein!](#)

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.

Sparen Sie pro Seite 200 ml Wasser, 2 g CO<sub>2</sub> und 2 g Holz.  
Drucken Sie daher bitte nur, wenn es wirklich nötig ist - und dann am besten doppelseitig.

Von: "Mathias Hartmann" <mathias.hartmann@ibas-mbh.de>  
An: <bernhard.fraeulin@enzkreis.de>  
Kopie: "Michael Hofmann" <michael.hofmann@ibas-mbh.de>  
Datum: 17.08.2018 15:04  
Betreff: WEA Am Sauberg - Vorschlag Immissionsorte

Sehr geehrter Herr Fräulin,

wie bereits telefonisch besprochen wurden die Immissionsorte für die WEA des Windparks Am Sauberg von uns vorab ermittelt. Mit diesen Immissionsorten sollen die Berechnungen zu Schall und Schattenwurf durchgeführt werden.

Im Anhang erhalten Sie einen Übersichtsplan und eine Auflistung der von uns vorgeschlagenen Immissionsorte und der vorgeschlagenen Schutzwürdigkeit.



Enzkreis

06. 06. 2018  
Landratsamt

Landratsamt Enzkreis, Postfach 101080, 75110 Pforzheim

Umweltamt im Hause

**AMT FÜR BAURECHT  
UND NATURSCHUTZ**

Herr Hetzel  
Zimmer-Nr.: Ö 133  
Telefon: 07231 308-9230  
Telefax: 07231 308-9652  
E-Mail:  
nico.hetzel@enzkreis.de

Ihr Schreiben: -  
**AZ.: 17020661**  
29.08.2018

### **Einstufung Gebietsart bei IO 4.2 – Windenergieanlagen „Am Sauberg“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf die Anfrage der IBAS Ingenieurgesellschaft mbH über das Umweltamt, Herrn Fräulin (Anfrage vom 20.08.2018).

Hinsichtlich des Immissionsorts 4.2 ist der Bereich bauplanungsrechtlich ein faktisches reines Wohngebiet (WR).

Hieran ändern das Vorhandensein des Gemeindehauses, welches auch in einem reinen Wohngebiet zulässig ist, sowie der aufgegebenen landwirtschaftliche Hof (südöstlich des IOS 4.2) nichts.

Mit freundlichen Grüßen

Nico Hetzel